

## **SPORTLICHE HANDLUNGEN – ANMERKUNGEN AUS HANDLUNGSPHILOSOPHISCHER SICHT**

### ***Einleitung***

Es gibt Anlässe im Leben zurückzuschauen. Der hier vorgelegte Band ist ein solcher. Dabei liegt es nahe, die Leistung eines Wissenschaftlers an einem Maßstab zu messen, der sich aus jener Wissenschaft ergibt, für die seine Lehr- und Forschungsarbeiten relevant sind.

Vor etwa 30 Jahren versuchte die Sportwissenschaft, sich von den Wurzeln einer geisteswissenschaftlichen Theorie der Leibeserziehung zu lösen und sich in ihrer anthropologischen Grundlagenarbeit als empirisch arbeitende Sozialwissenschaft zu beweisen. Diese Entwicklung war eingebunden in die vielfältig kommentierte, sogenannte „erfahrungswissenschaftliche Wende“ und führte durch eine zeitgleiche Ausdifferenzierung der Arbeitsbereiche zu einer Um- bzw. Aufwertung einzelner Fächer. Systematisch-empirisches Arbeiten, verbunden mit dem Versprechen, generalisierbares, nomologisches Wissen über den Menschen und die ihn umgebende Welt zu gewinnen, waren gefragt und entsprechend wurden jene Arbeiten belohnt, die diesen Erwartungen entsprechen konnten. Neben anderen empirisch orientierten Sozialwissenschaften war es vor allem die Psychologie, die von dem wissenschaftstheoretischen Perspektivenwechsel profitierte. In ihrer 100jährigen Geschichte hatte sie sich zum Sachverwalter einer Wissenschaft vom Menschen

entwickelt, in der die traditionellen anthropologischen Fragen des Lernens, der Motivation, des Bewußtseins, der Fremd- und Selbstbestimmung des Menschen etc. auf (natur-) „wissenschaftlich“ anerkannte Weisen bearbeitet werden können. In den Fächern, die weiterhin die Anthropologie als Fundament ihres Arbeitens ansahen, wie z. B. die Sportpädagogik, führte dies dazu, daß sie nicht selten der Psychologie die Funktion einer Grundlagenwissenschaft zuwiesen.

Man kann es als einen Glücksfall ansehen, wenn wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftsbiographische Umstände zusammenfallen und ein allgemeiner Lösungsbedarf an Fragen besteht, an denen man selbst als junger Wissenschaftler arbeitet. Jürgen R. Nitsch hatte dieses Glück, und er hat es in den vergangenen drei Jahrzehnten in optimaler Weise genutzt. Ihm gelang es, insbesondere bei einem zentralen Thema der Sportwissenschaft, der Frage des *sportlichen Handelns*, ein Konzept zu entwickeln, das in der angewandten sportwissenschaftlichen Diskussion eine fundamentale Bedeutung erhalten hat. Für viele Sportpädagogen, Trainingswissenschaftler, Lehrer, Trainer und Übungsleiter erscheint es inzwischen selbstverständlich, wenn sie bei Legitimationsfragen bezüglich sportlicher Tätigkeiten auf die handlungspsychologische Konzeption von Jürgen R. Nitsch verweisen.

Als ein Kollege, der den begriffslogischen Etablierungsprozeß aus einem benachbarten Fachgebiet mit unterschiedlicher Intensität beobachtete, muß ich diese Fundierungsbemühungen im Etablierungsprozeß der noch jungen Sportwissenschaft neidlos anerkennen und glaube, die hier vorgelegte Publikation bietet einen guten Anlaß, die wissenschaftssystematische Arbeit von Jürgen R. Nitsch als eine außergewöhnliche Leistung zu würdigen. Gleichzeitig freue ich mich, daß ich dadurch die Gelegenheit erhalte, auf einige Punkte aus *sportphilosophischer* Sicht hinweisen zu können, die den Gegenstand „sportliche Handlung“ unter Umständen in einem modifizierten Licht erscheinen lassen. Dabei ist hier weder der Raum noch der Anlaß, in differenzierter, kritisch distanzierter Weise

auf das Gesamtkonzept der Handlungspsychologie von Nitsch einzugehen. Vielmehr möchte ich ansatzweise jenen Dialog um die *Voraussetzungen* sportlicher Handlungen wieder aufnehmen, der in den 80er Jahren abgebrochen wurde bzw. nie richtig in Gang gekommen ist. Rückblickend kann man selbstkritisch sagen, daß die sportphilosophischen Deutungsangebote von LENK, GEBAUER, FRANKE, DREXEL, und in jüngerer Zeit von PROHL nur Einzelbeiträge geblieben sind und die allgemeine Diskussion um ein Grundlagenkonzept einer „sportlichen Handlung“ nur wenig beeinflußt haben. Die sich daraus ergebende Dominanz sportpsychologischer Deutungsangebote hat inzwischen zu Modellbildungen geführt, denen oft eine kanonische Bedeutung zugewiesen wird. Daß dies nicht nur ein Gewinn für die Sportpsychologie ist, sondern sich daraus auch Gefahren, vor allem für grundlagentheoretisches Denken ergeben können, soll im folgenden Beitrag verdeutlicht werden.

### ***1 Handlungserklärung aus sportpsychologischer Sicht***

Das übergeordnete Ziel der handlungspsychologischen Arbeiten von NITSCH ist es, die Heterogenität in der psychologischen Forschung bei der Bearbeitung einzelner Fragen zu überwinden und dadurch den verloren gegangenen Blick für den Gesamtzusammenhang psychologischen Geschehens wieder zu gewinnen. Das Thema „Handlung“ eignet sich dazu in besonderer Weise. In der Psychologie hat seine Bearbeitung eine gewisse Vorgeschichte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Entscheidende systematisierende Impulse hinsichtlich einer eigenständigen Handlungspsychologie ergaben sich jedoch erst nach dem zweiten Weltkrieg und in den 60er und 70er Jahren, wobei inzwischen verschiedene bereichsspezifische Grundlagentheorien mit unterschiedlichem Erklärungswert existieren (MILLER/GALANTER/PRIBRAM 1960, 1973; HACKER 1973; KAMINSKI 1970; VOLPERT 1974). In dieser allgemeinen Entwicklung sehen NITSCH u.a. ihre spezifische Aufgabe darin, für das Handlungsfeld „Sport“ (im weitesten Sinne) eine gegenstandsangemessene Theorie zu entwickeln und aus der Tatsache, daß ihr Handlungskonzept inzwischen in vielfältiger

Weise eine grundlegende Bedeutung im angewandten Sportbetrieb zugesprochen wird, könnte man auch zu dem Ergebnis gelangen, daß ihnen dies in überzeugender Weise gelungen ist. Ich möchte im folgenden zeigen, daß der Erfolg u.a. auf zwei Voraussetzungen beruht: der *modellartigen Integration* verschiedener Handlungsimplicationen und der expliziten und impliziten Reduzierung des komplexen Handlungsbegriffs auf den Begriff des „*Bewegungshandelns*“ (mit der damit verbundenen scheinbaren Möglichkeit, das „sinnstiftende“ Handeln als ein „Ereignisphänomen“ zu deuten).

An beiden Aspekten soll sichtbar werden, daß sich aus den scheinbar konzeptuellen Vorteilen auch prinzipielle wissenschaftstheoretische Gefahren ergeben können, wobei mit der Konzentration auf diese zwei Gesichtspunkte keinesfalls die Gesamtleistung von NITSCH, insbesondere in hier nicht angesprochenen Einzelfragen, übersehen wird.

### 1.1 Integration - durch Modellbildung?

In der Darstellung von wissenschaftlichen Sachverhalten hat die graphische Darstellung von Modellen u.a. drei wesentliche Vorteile:

- durch die Schematisierung in Blöcke, Rechtecke oder Kreise reduzieren sie auf anschauliche Weise Komplexität,
- durch die Verknüpfung über Pfeile etc. unterstellen sie funktionale Integration,
- durch Anordnung in vertikaler und horizontaler Richtung machen sie Neben-, Über- und Unterordnung anschaulich.

Es ist daher verständlich, daß sich im Lehr-/Lernbereich der Schule und Hochschule eine solche Art der Veranschaulichung wissenschaftlicher Zusammenhänge in den letzten Jahren immer mehr verbreitet hat. Aus *didaktischer* Sicht ist es mitunter sehr hilfreich, differenzierte Sachverhalte entsprechend zu veranschaulichen, ohne auf Spezialprobleme verweisen zu müssen, die durch eine

solche Schematisierung entstehen können oder dieser zu Grunde liegen. Einen anderen Stellenwert besitzt die schematisierte Darstellung im *grundlagentheoretischen* Forschungsdiskurs. Hier kann die visuelle Formalisierung nur am Ende oder zu Beginn eines argumentativen Diskurses stehen, diesen aber nicht ersetzen. Eine angemessene Mischform aus forschungsrelevantem Problemwissen und generalisierendem Grundlagenwissen sind gute *hochschuldidaktische* Texte, und ein exzellentes Beispiel in diesem Sinne ist der Beitrag zur Handlungspsychologie von NITSCH im Einführungsband der Sportpsychologie (GABLER/NITSCH/SINGER 1986). Anders möchte ich dagegen die Argumentationsweisen und Darstellungsformen bewerten, die NITSCH in einem *Forschungsdiskurs* entwickelte. Ich beziehe mich dabei im folgenden auf die Publikation von NITSCH und MUNZERT (1997), die im Rahmen eines Forschungsprojekts entstanden ist. Bei dem Forschungsbericht handelt es sich um eine interdisziplinäre Arbeit zum Thema „Techniktraining“, bei dem NITSCH und MUNZERT für den handlungstheoretischen Teil verantwortlich zeichnen. Schon in der Einleitung wird darauf verwiesen, daß ein Techniktraining nur möglich ist, wenn das „*Handeln als Ganzes auch in den Blick*“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 109) genommen wird und „*Handeln als intentionale Selbstreflexion und Selbstbestimmung voraussetzendes und verantwortungsbegründendes Verhalten*“ (ebd.) angesehen wird. Ein „*Grundsatzverhalten ... das einen herausragenden Stellenwert in der Theoriebildung*“ (ebd.) besitzt. Ausgehend von einer solchen Grundannahme liegt es nahe, die weitere Differenzierung des sportlichen Handelns im Sinne verschiedener Regulationsebenen zu deuten. – Ein Modell, gegenüber dem SCHÖNPFLUG (1995) berechnete Skepsis anmeldete mit Hinweisen aus Studien zum impliziten Lernen und Verhalten. Danach ist anzunehmen, daß die *impliziten* Verknüpfungen der (handlungssteuernden) Kontingenzen einer *anderen Logik* folgen, als die *explizite* Begründung und Planung dieser Handlungen. D.h., daß der Handlungsprozeß und die Re-Konstruktion dieses Prozesses unterschiedlich strukturiert sind und auch *nicht* aufeinander bezogen werden können. Im konkreten Bereich des Techniktrainings

bedeutet dies, daß eine handlungsorientierte Perspektive aus Sicht der Autoren entwickelt werden sollte, in der das Handeln sowohl in alltäglichen Situationen als auch aus der (Innen-) Sicht der Handelnden Berücksichtigung findet. Für die Autoren ist das insbesondere dadurch zu erreichen, daß die vorliegenden Theorien weniger als „*konkurrierende, sondern als komplementär zu verstehen und damit prinzipiell (als) integrationsfähig*“ anzusehen sind, wobei eine gewisse Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen angenommen werden sollte.

Fragt man etwas genauer, wie diese disziplinübergreifende Integrationsleistung, die als fundamental für das erhoffte Techniktraining angesehen wird, innerhalb der Konzeption erbracht werden kann, wird bei NITSCH und MUNZERT zunächst auf die *Plausibilität eines Funktionsmodells* verwiesen. „*Im Hinblick auf ein umfassendes, interdisziplinäres Verständnis von Bewegungsorganisation erscheint es zweckmäßig, die Organisationsebenen zu verdeutlichen, auf denen sich Bewegungshandlung vollzieht*“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 112).

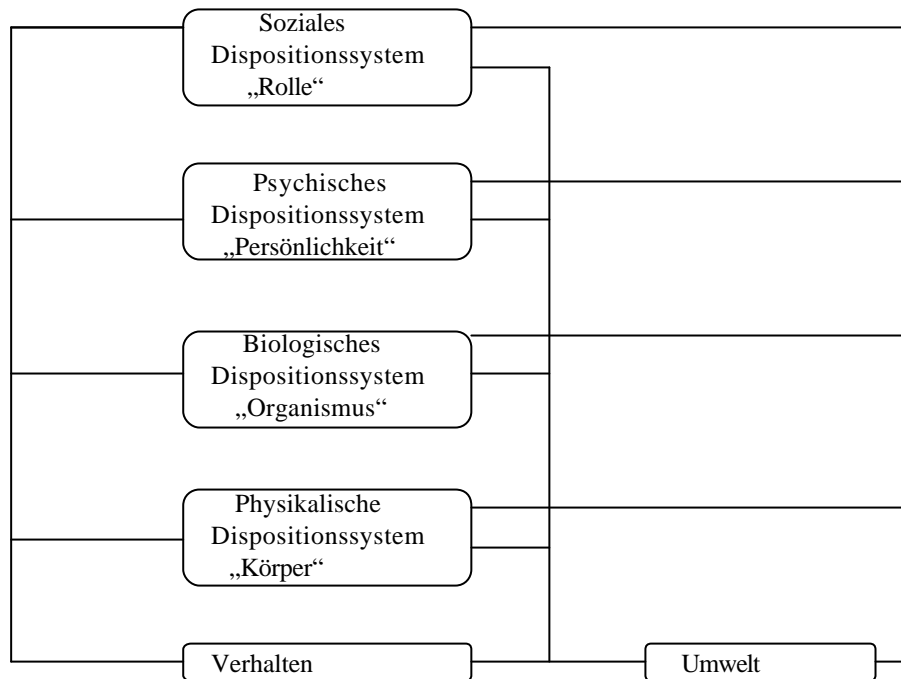


Abb.1: Grundstruktur der Verhaltensorganisation auf unterschiedlichen Systemebenen (NITSCH/MUNZERT 1997, 112)

Für die weitere Beurteilung ist bedeutsam, daß im angesprochenen Modell (vgl. Abb. 1) aus den „Organisationsebenen“ verschiedene „Systeme“ werden, die dann im knappen Begleittext als „*einzelne aufeinander aufbauende Systemebenen*“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 113) charakterisiert werden, wobei ihre Erläuterung sich weitgehend auf die jeweilige Darstellung dessen beschränkt, was man als „*physikalische*“, „*biologische*“, „*psychische*“ oder „*soziale Verhaltensposition*“ zu verstehen hat. Unklar bleibt jedoch weitgehend, was an der Explikation den Systembegriff rechtfertigt (spezifischer Gegenstand, spezifische Methode etc.); ob er paradigmatisch oder pragmatisch zu verstehen ist, und was im Modell den „koordinierenden Aspekt“ ausmacht: die „handelnde Person“, das umfassende „System Athlet“? Ebenso bleibt offen, worin die angekündigte *Integrationsleistung* besteht. Außer, daß bestimmte „Systeme“ in verschiedenen Schemata durch Linien miteinander verbunden sind, gibt es zu dieser grundlegende Frage keine

Antwort. D.h., die eigentlich zu erbringende Begründung für Grenzen und Möglichkeiten der Integration der (internen)personalen Dispositionssysteme und des externen Umweltsystems wird *nicht argumentativ* entwickelt, sondern weitgehend mit Bezug auf die Plausibilität des Modells und seiner Funktionslinien *normativ* eingeklagt. „Die psychische Bewegungsregulation darf [Hervorhebung v. Verf.] *somit nicht auf kognitive Informationsverarbeitung reduziert werden ... psychische Zustände und Prozesse sind grundsätzlich [s.o.] in ihrem Handlungsbezug zu sehen ...*“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 113).

Fragt man sich, wie die differenzierten „personalen Dispositionssysteme“ mit der Umwelt verbunden sind, gibt es wenige Seiten weiter ebenfalls einen Modellverweis. „*Unter (Handlungs)Situation wird dabei nicht nur die Gesamtheit der aktuell bedeutsamen Umweltgegebenheiten verstanden, sondern die jeweilige Konstellation von Personen-, Umwelt- und Aufgabenfaktoren*“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 117) (Abb.2).

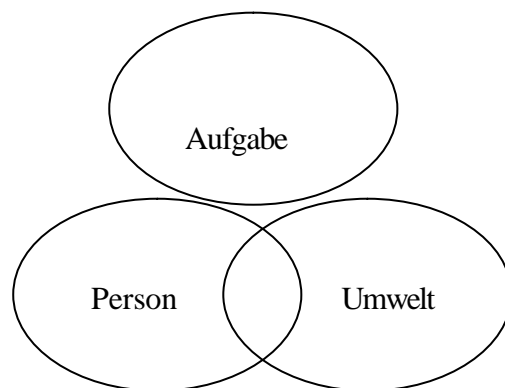


Abb. 2: Grundkomponenten der Handlungssituation (NITSCH/MUNZERT 1997, 117)

„*In diesem Sinne kann Bewegungshandeln als Situationsoptimierung aufgefaßt werden, d.h. als Versuch, die optimale Abstimmung zwischen Person-Umwelt und Aufgabenfaktoren aufrechtzuerhalten oder (wieder) herzustellen*“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 117).

Klärungsbedürftig erscheint in diesem Modell der Begriff der „Aufgabe“, da er als teleologisch-qualitativer Begriff auf einer anderen Ebene liegt als die Begriffe „Umwelt“ und „Person“.

Auch diese Darstellung ist ein Beispiel, wie zunächst durch die Modellkonstruktion ein globaler Integrationsanspruch entwickelt wird. Anders als in Abb. 1 wird die Integrationsleistung im Text jedoch nicht in normativer Weise unterstellt, sondern durch eine schrittweise Verengung der Deutungsperspektive erreicht. So suggeriert das Modell für sich eine Deutung der Vernetzung der drei für menschliches Handeln relevanten Bereiche. Der letzte zusammenfassende Satz fokussiert das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis auf die „Situationsoptimierung“, wobei unklar bleibt, woraus sich das „in diesem Sinne“ als direkte Ableitung aus dem Obersatz ergeben soll. Die anschließende textliche Explikation des Modells schränkt diese Sicht noch einmal auf die „subjektivistische Situationsdefinition“ ein. (NITSCH/MUNZERT 1997, 118) D.h. die einleitend angekündigte und als notwendig angesehene personenübergreifende *integrative* Handlungskonzeption wird trotz des mitunter verwendeten Programmbegriffs „ökologische Handlungsforschung“ nicht entwickelt. Entsprechend werden die Aspekte, die das Thema Handlung so komplex und für die Forschung so kompliziert werden lassen, nicht interdisziplinär herausgearbeitet. Dabei wird man als freundschaftlich-kritischer Leser den Verdacht nicht los, daß sich hier weniger ein spezifisches Darstellungsproblem, als eher ein allgemeines Problem zeigt, was HARTMANN unlängst als das „allgemeine Problem der zeitgenössischen Psychologie“ (HARTMANN 1999, 288) diagnostizierte:

*„Einerseits wird allseits die Formulierung von Theorien erwartet, die sich neben denen der Kollegen aus der Physik, Chemie und Biologie sehen lassen können. Andererseits sind solche Theorien aber reichlich schwer zu finden. Das verführt dazu, schon heuristische Überlegungen in ein ‘systemtheoretisches Gewand’ (Kästchen und Pfeile) zu kleiden und das Ganze ehrfurchtserheischend ein*

*'Modell' zu nennen - womit sich praktischer Weise auch gleich die Unklarheit des erhobenen Geltungsanspruchs in die notorische Vagheit des Modellbegriffs selbst transformiert*“ (HARTMANN 1999, 288).

## 1.2 Handeln im Sport – ein Bewegungs-Handeln?

Auffällig im genannten Forschungsbericht von NITSCH/MUNZERT (1997) ist auch, in welcher Weise der komplexe Handlungsbegriff expliziert wird. Ausgehend von RUBINSTEINs Feststellung: *„die Bewegungen des Menschen stellen die eigentliche Form dar, in der sich 'Handeln verwirklicht'“* (RUBINSTEIN 1962, 673 zitiert von NITSCH/MUNZERT 1997, 111), erklären die Autoren einerseits das *Bewegen als Handeln* zur Argumentationsgrundlage, andererseits bemühen sie sich darum, daß der Bewegungsbegriff nicht in eingeschränkter instrumenteller Weise verstanden wird, indem sie darauf verweisen, daß man *„deren Träger“*, *„die Person als Ganzes“* sehen muß, Bewegungen immer Handlungen in *„Situationen“* und damit immer *„intentional organisiert“* sind, also nicht nur als *„Bewegungen von Gliedmaßen“* mißverstanden werden dürfen, sondern der Akzent auf *„sich bewegen“* liegt, im Sinne von *„wir bewegen uns“* (ebd.). Durch diese gleichsame Fundamentierung des Handlungsbegriffs im Bewegungsbegriff bei gleichzeitiger Ausweitung der traditionellen Konnotation wird eine doppelte Aussage suggeriert:

- zum einen ergibt sich daraus für die breite, bisher nur schwer fokussierbare handlungstheoretische Diskussion aus sportpsychologischer Sicht ein relativ festes Fundament — die Bewegung;
- zum anderen kann man scheinbar dadurch, daß man die Explikation der Bewegung aus ihrer traditionellen instrumentalisierten Bedeutung herauslöst, anschlussfähig sein gegenüber aktuellen Deutungsversuchen, die die *„Person als Ganzes“*, die *„Spezifik der Situation“*, die *„Intentionalität des Geschehens“* etc. in Handlungskonzepten hervorheben.

Weitgehend übersehen wird bei einem solchen „handlungstheoretischem Schalenmodell“, wie ich es einmal nennen möchte, daß es - zumindest aus philosophischer Sicht - einen gravierenden Unterschied gibt, zwischen einer Bewegungshandlung, gedeutet als ‚*Ereignis*-Begriff‘, und einer Handlung gedeutet als ‚*Dispositions*-Begriff‘. Entsprechend bleibt die wesentliche grundlagentheoretische Frage der Handlungsforschung - ob es sich bei dem verwendeten Begriff der „Bewegungshandlung“ um einen Dispositions- oder Ereignisbegriff handelt - unbeantwortet. Wie weitere Ausführungen erkennen lassen, kann man den berechtigten Verdacht äußern, daß die Autoren glauben, mit dem Doppelbegriff auf geschickte Weise einem zentralen Problem der Handlungsforschung entrinnen zu können, indem sie mit dem Hinweis auf die Bewegung die Handlung „ereignishaft“ fundieren und sie durch zwischengeschaltete Interpretationsstufen um die situativ-soziale (ökologische) und damit um die eine Handlung auszeichnende „Sinndimension“ in (funktionaler Weise) ergänzen. Daß dies zwar in schematischen Modellen auf der Darstellungsebene gelingen kann, aber hinsichtlich einer argumentativen Begründung auf große Schwierigkeiten stoßen würde, soll im folgenden Kapitel etwas näher begründet werden.

## ***2 Handlungen aus handlungsphilosophischer Sicht***

Das Verhältnis von Philosophie und Psychologie wird in der populären Wissenschaftsklassifikation oft noch so gesehen, wie es schon vor ca. 250 Jahren CHRISTIAN WOLFF skizzierte, als er der Psychologie die Aufgabe zuwies, Spekulationen der Philosophie an der Realität zu überprüfen. Ein Gedanke, der sich mit der Einführung der experimentellen Methodik in der Psychologie vor 120 Jahren verfestigte und inzwischen auch das wissenschaftstheoretische Selbstverständnis vieler

Psychologen bestimmt<sup>1</sup>. Dabei wird u.a. am Begriff der „Handlung“ einerseits die Stärke und andererseits die Schwäche des dezidiert experimentell ausgelegten Wissenschaftsanspruchs der Psychologie deutlich.

Unter epistemologischen Gesichtspunkten strebt die Psychologie ebenso wie andere empirische Wissenschaften nicht nur eine angemessene Beschreibung und Darstellung eines Sachverhaltes an, sondern auch die Explikation des Gegenstandes innerhalb eines *Systems*, was auch Konsequenzen hat für die psychologische *Theoriebildung* (vgl. STADLER/SEEGER 1981, 191). Sie muß einerseits „ganzheitlich“ genug sein,

*„um sowohl eine orientierende Funktion für das Gesamtgebiet der Psychologie zu haben und in einem integrativen Verhältnis zu den anderen Teilen/Komponenten der Psychologie zu stehen, sowie andererseits teilspezifisch ‘genug, um einem im echten Sinne psychologischen Begriff’ darzustellen“* (STADLER/SEEGER 1981, 192).

Eine allgemeine wissenschaftstheoretische Forderung der Psychologie, die gerade beim Begriff der Handlung zum Problem werden kann, wenn man sich den gleichsam unendlichen Regreß einer *ursächlichen* Ableitung der Handlung als *Ereignis*-Kette verdeutlicht:

Nehmen wir an, daß durch die Handlung (H 1) „Weitsprung“ der Zustand (Z) „Siegesfreude“ verwirklicht wird. Die Handlung H 1 gilt dann als Ursache von Zustand Z. Innerhalb eines als deterministisch angenommenen, sequentiellen (psychologischen) Zustandssystems ist aber H1 selbst ein Zustand (Z 2) der eine Ursache hat, nämlich H 2, wobei auch dieser als Ursache ein Zustand vorausgeht usw. *ad in finito*. Der Zustand „Siegesfreude“ läßt sich also durch die Handlung H1 „Weitsprung“ herbeiführen; wie kann aber die Handlung H1 herbeigeführt werden? Die Antwort innerhalb eines psychologischen Modells, das sich als empirisch-kausalistisches bzw. empirisch-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu u.a. die systematische Darstellung von N.D. SCHMIDT (1995, 144ff).

funktionalistisches *psychologisches System* versteht, erscheint eindeutig: Es muß die Ursache von Handlung H1, nämlich der vorhergehende Zustand Z2 bestimmt werden etc. Für DANTO (1973, 28) bedeutet das, denkt man diesen Gedanken konsequent zu Ende, daß eine Handlung, eine Veränderung der Welt überhaupt nicht möglich ist, da man damit zu Beginn der Geschichte des Universums hätte anfangen müssen, vorausgesetzt, es gäbe einen solchen Beginn. D.h., ein wesentlicher Unterschied zwischen psychologischen und philosophischen Handlungstheorien ergibt sich aus der *wissenschaftssystematischen* und *wissenschaftstheoretischen* Zielsetzung. Die Differenzierung zeigt sich darin, welche *Arten von Aussagen* gemacht und wie sie begründet werden. Nach LUMMER lassen sich grundsätzlich drei verschiedene Arten von (philosophischen) Handlungstheorien unterscheiden:

*„1. Empirische Hth. machen Aussagen darüber, welche Eigenschaften Handlungen tatsächlich haben.*

*2. Rationale Hth. schlagen vor, wie man vernünftigerweise, klugerweise handeln soll. Genauer: Sie schlagen vor, nach welchen Prinzipien man vernünftigerweise seine Handlungen wählen sollte.*

*3. Normative Hth. geben an, welche Handlungen in sozialer (also nicht unbedingt in rationaler) Hinsicht richtig sind“ (LUMMER 1990, 511).*

Die in unserem Zusammenhang relevanten wissenschaftsübergreifenden Fragen ergeben sich aus der ersten und zweiten Gruppe von Handlungstheorien, also hinsichtlich von Fragen nach dem *empirischen Gehalt* und der Legitimation von *Handlungsbegründungen*. Die dritte Gruppe tangiert Fragen der Ethik, die hier vernachlässigt werden können.

Innerhalb der Gruppe empirischer Handlungstheorien kann man zunächst feststellen, daß philosophische Handlungstheorien in der Regel keine eigenen empirisch ausgefeilten Untersuchungen betreiben, sondern eher experimentelle und theoretische Ergebnisse der Psychologie rezipieren bzw.

in ihrem Anspruch kritisieren. Darüber hinaus wird jedoch aus psychologischer Sicht oft übersehen, daß auch die philosophische Handlungsforschung eine *empirische* Tradition besitzt - allerdings mit anderer Schwerpunktsetzung. Der hier von Lummer eingeführte Begriff „empirisch“ unterstellt, daß auch die Frage der Voraussetzungen empirischer Arbeiten als ein Problemfeld der Empirie anzusehen ist. Auf sie soll anschließend eingegangen werden, da sich daraus die z.T. differente Perspektive gegenüber psychologischen Deutungsmodellen im allgemeinen und gegenüber denen von NITSCH, u. a. konzipierten im besonderen ergeben.

Die philosophisch-empirische Handlungsforschung hat, wie bei anderen Themen auch, ihr wesentliches Fundament in der Antike (u.a. ARISTOTELES) und in der Philosophie der Aufklärung (KANT, HERDER, etc.). Zur eigenen Disziplin wurde sie jedoch ebenfalls erst im 20. Jahrhundert, insbesondere durch den Einfluß der analytischen Philosophie. Sie formulierte Fragen, die nicht nur die Handlungsbedingungen thematisieren - wie innerhalb der Handlungspsychologie - sondern fragte, gleichsam eine Stufe höher, auch nach den Voraussetzungen, den *Bedingungen der Möglichkeit* von Handlung etwa in dem Sinne:

- „Was bedeutet ‘Handlung’?“
- *Sind Handlungen frei oder und durch kausale Gesetzmäßigkeiten (welche?) determiniert?*
- *Was sind Absichten?*
- *Was sind innere Momente von Handlungen?*
- *Wie weit reichen Handlungen: wann fangen ihre Folgen an, wann beginnt die nächste Handlung?“* (LUMMER 1990, 512).

Nimmt man diese Fragen ernst und sieht in ihnen nicht nur eine beliebig verlängerbare spekulative Prinzipienfragerei, ergibt sich eine „ergänzende Sensibilität“ für bisher vorgelegte psychologische Handlungsmodelle, die u.U. zu einer weiteren Präzisierung führen können.

## 2.1 Einzelaspekte von Handlungen – ein logischer oder real-funktionalistischer Bezug?

In deutliche Distanz zu den sich kausalistisch bzw. funktionalistisch verstehenden Handlungstheorien, wie sie insbesondere in der Psychologie entwickelt werden, treten der sogenannte „*intentionalistische* Ansatz“ (ANSCOMBE, v. WRIGHT), der „*personalistische* Ansatz“ (DAVIDSON, DANTO) und der „*interpretatorische* Ansatz“ (LENK) in der Philosophie.

Ein wesentlicher Aspekt *intentionaler Handlungstheorien* (u.a. v. WRIGHT) ist die Erkenntnis, daß Handlungen nicht auf der Basis eines deduktiv-nomologischen Erklärungsprinzips erklärt werden können. Der Grund sind die sogenannten „Antezedensbedingungen“ (die Voraussetzungsursachen etc.) von Handlungen (wie Motive, Absichten, Ziele, Zwecke). Sie können *nicht unabhängig* von der zu erklärenden Handlung festgestellt werden, bzw. nur für den Preis eines unendlichen Regresses, wie DANTO (s.o.) betonte. Dabei ist entscheidend - und dies sei zur Vermeidung von Mißverständnissen, insbesondere in sportwissenschaftlichen Diskursen betont - daß VON WRIGTH und DANTO ihre Position nicht mit Bezug auf bestimmte empirische Fakten begründen, sondern ihre Argumente sind *logischer* Natur. Sie bestreiten, daß Absichten, Ziele oder Zwecke als eine sogenannte „Humesche Ursache“ - d. h. unabhängig von den Handlungen, auf die sie sich beziehen - bestimmt werden können. Es entsteht zwar häufig durch den ereignishaften Ablauf im Zusammenhang mit Handlungen der (falsche) Eindruck, Handlungen *seien* auch Ereignisse und entsprechend handele es sich auch um einen „Ereignis“-Begriff. Übersehen wird bei einer solchen Deutung jedoch, daß Handlungen weder in kleinste Einheiten (Basishandlungen) „zerlegt“, noch mit Bezug auf eine ursächliche Ereigniskette expliziert werden können, sondern der Prozeß der Konstitution einer Handlung gleichsam umgekehrt abläuft ( vom Ergebnis zu

den „Ausgangsbedingungen“) und eine „werthafte Setzung“ darstellt, worauf u.a. WIEHL (1976) verweist:

*„Der Handlungsbegriff ist selbst in einem ursprünglichen Sinn ein Wertbegriff. Vor aller Bewertung einzelner Handlungen und Handlungstypen ist mit Setzung einer Handlung als solcher eine grundsätzliche Wertsetzung vollzogen. Um es paradox zu formulieren: Handlungen konstituieren sich in Handlungen ihre Setzung, Anerkennung, eventuell auch in Verweigerung ihrer Anerkennung. Handlungen, in denen sich Handlungen konstituieren, ereignen sich in Räumen der menschlichen Kommunikation, geschichtlicher Wirklichkeit sowie einer allgemeinen wissenschaftlichen Praxis“ (WIEHL 1976, 59).*

Handlungen ebenso wie Nichthandlungen als Unterlassung sind daher für RIEDEL „auch keine punktuellen ‘Ereignisse’ oder ‘Einzelakte’, sie werden im Zusammenhang von Lebensformen vollzogen“ (1978, 146). Entsprechend ist die Handlungssituation nicht ein sozialer Rahmen, der gleichsam zu einer Bewegung „dazukommt“, sondern sie betrifft nach BÖHLER „jede Handlung in prinzipieller Weise ‘als sinnvolle Tätigkeit’ ... Sowohl die Handlungselemente, die Mittel und Ziele, wie auch die Konstitution der Handlung als Verknüpfung dieser Elemente als zu dem Ganzen eines bestimmten Handlungsablaufs ist logisch an jene Kontexte, an Sinnzusammenhänge gebunden“. (1978, 164)

Ein Gedanke, den LENK (1978) in einem eigenen Konzept weiterführt, in dem er Handlungen grundsätzlich als „Interpretationskonstrukte“ expliziert. D.h., in der Handlungstheorie muß deutlich getrennt werden in Ergebnis- und Dispositionsbegriffe für Ereignisse, deren Wirkungen etc. aus *logischer Sicht* einem bestimmten Begriffstyp angehören: als *Sachverhaltsbegriffe* formulieren sie Aussagen über „Weltereignisse“ und können hinsichtlich ihrer Gültigkeit als wahr oder falsch

bestimmt werden. Davon zu trennen sind Begriffe für Handlungen, die *Umstände* der Sachverhalte betreffen: als *Aussagen über Veränderungen* können sie nicht wahr oder falsch sein, sondern entwickeln ihre Bedeutung im Kontext von Lebensformen.

„Was ‘eine Handlung ausführen’ heißt, mag uns das Alltagsbeispiel des Brotkaufens verdeutlichen. Indem A sein Auto parkt und sich zum Kaufhaus begibt, ‘begibt’ er sich zugleich in eine ‘Rolle’, er wird zum ‘Käufer’, führt (beim ‘Grüßen’, ‘Bezahlen’ usw.) vorgeprägte Sprach- und Handlungsakte aus, denen auf der Seite des ‘Verkäufers’ entsprechende Akte korrespondieren. Erst der Zusammenhang dieser einzelnen Akte ‘konstituiert’ jenes Handeln, das wir ‘Brotkaufen’ nennen“ (RIEDEL 1978, 147).

Dies bedeutet: Handlungen sind nicht Begriffe einer Objektsprache, gehören also nicht der Klasse der Ereignisbegriffe an, sondern ergeben sich aus bedeutungs- und sinnstiftenden Situationen. - Eine Position, die sich deutlich von jener von NITSCH und MUNZERT unterscheidet, was sich insbesondere an der andersartigen Beurteilung der *Interpretation* innerhalb ihres Handlungskonzeptes zeigt. Für sie ist die „Interpretation“ in ihrer „triadischen Phasenstruktur der Handlung“ (1997, 124) so etwas wie eine „Korrekturinstanz“ einer stattfindenden Handlung. Als bewertende Instanz ergänzt die Interpretation das Handlungsereignis. „In der ‘Interpretationsphase’ schließlich wird die ausgeführte Handlung und deren Ergebnisse überprüft und bewertet“ (NITSCH/MUNZERT 1997, 125).

Gegenüber dieser Deutung hat die *Handlungs-Interpretation* aus handlungsphilosophischer Sicht eine völlig andere Funktion. Ihr wird eine *konstitutive* Bedeutung zugewiesen. Interpretationen begleiten nicht Ereignisse, sondern durch sie entstehen überhaupt erst aus einem Verhaltensstrom als jene Einheiten, die dann Handlungen genannt werden, wobei als „einheitsstiftend“ *sinnhafte*

*Abgrenzungen* von Verhaltensweisen wirken. Sie sind weder private, noch situationsoffene Akte, sondern entwickeln sich nach SCHWEMMER (1997, 1998) in einem historisch geprägten, sprachlichen und nicht-sprachlichen Kulturationsprozeß des Menschen. Entscheidend ist, daß die Abgrenzung einer Handlung als einer bestimmten Einheit „aus dem Strom der reinen Dauer“ (SCHÜTZ 1974, 68) von Erlebnissen durch reflexive und prä-reflexive Akte möglich wird, denen als Orientierung „ein abgelaufenes, ein entworfenes, ein fertiges, kurz ein vergangenes Erlebnis“ als Grundlage dient. (SCHÜTZ, 1974, 68).

## 2.2 Die Handlung - eine personale Konstitution?

Eine weitere kritische Anmerkung gegenüber den kausalistisch-funktionalen Handlungsmodellen ergibt sich aus der Frage, welche Bedeutung der einzelnen Person in ihrer *unverwechselbaren Individualität* in Handlungsprozessen zugeschrieben wird. Dabei wird die kritische Sicht wiederum erst deutlich, wenn man die kausalen bzw. funktionalen Ziele, Regeln und Kontrollprozesse aus einer übergeordneten Perspektive erklären muß.

*„Gewiß gehen auch das Tun, die Tat und das Getane in die Welt ein, jedoch als mein Werk. Im graduell eigentlich so zu nennenden Tun bin ich Aktor als auch Auctor. Auctor als derjenige, in dem das Ereignis seinen Ursprung hat“* (BRAND 1978, 207).

Das Tun ist also immer unterlegt von einer Differenz, die schon Thomas von Aquin hervorhob als diejenige zwischen *potentia secunda* und *potentia prima*. Ersteres ist das Tun, das noch nicht Akt geworden ist, gleichsam ein Tätigkeitsvermögen. Es steht in einem Spannungsverhältnis zur *potentia prima* als das Prinzip und das Ziel der Tätigkeit, woraus sich ergibt: *„Nur, indem das Tun ein in*

*sich selbst mit sich selbst vergleichendes Können ist, ist es überhaupt Tun“* (BRAND 1972, 208).

Aus dieser Differenz zwischen Können und Tun, die sich nicht aus einer funktionalen Zielfixierung innerhalb eines Systems ergibt, stellen sich zwei weitere Fragen: Die Frage der *Freiheit* und die Frage *meiner Zeitlichkeit*. „Können“ ist, wie wir gesehen haben, definiert als ein *Noch-Nicht-Tun* und das bedeutet, indem ich etwas kann und es *nicht tue*, bin ich frei. D.h., indem ein subjektives Können *noch nicht Tun* ist, trägt es, wie BRAND betont, in sich selbst die Differenz der Zeitlichkeit und die Potentialität an *subjektiver Freiheit* (vgl. 1972, 208).

### 2.3 Handlungs-Freiheit - ein handlungstheoretisches Problem?

In deutlicher Absetzung zu Vorstellungen der traditionellen philosophischen Anthropologie und Persönlichkeitspsychologie betont NITSCH den *Systemcharakter* von Handlungen.

*„Gegenstand und Bezugssystem psychologischer Forschung ist nicht der Mensch an sich ... sondern die menschliche Handlung in all ihren Aspekten. Es wird somit auch nicht primär danach gefragt, welche psychische Struktur die Person aufweist, sondern danach, welche psychische Struktur der Handlung zugrunde liegt“* (NITSCH 1986, 200).

Geht man davon aus, daß ein Handlungskonzept nur dann sinnvoll ist, wenn auch akzeptiert wird, daß sich ein „handelnder Organismus“ nicht nur *für*, sondern auch *gegen* eine spezielle Handlung bzw. für eine Handlungsalternative entscheiden könnte, ergeben sich zwei Fragen (vgl. dazu SCHMALT 1984, 525).

- Wer/was ist Adressat/Ausgangspunkt für eine solche Wahlentscheidung?
- In welcher Weise sind dies „freie“ oder immer schon determinierte Entscheidungen?

In der traditionellen Anthropologie, in ihrer philosophischen und psychologischen Ausprägung, war der Ausgangspunkt für eine Entscheidung *die Person*, und in der Art ihrer Entscheidung dokumentierte sich in der Regel die Einmaligkeit, das Individuelle eines Menschen im Handeln unter sozialen und moralischen Bedingungen. Die Frage nach der Freiheit des Willens galt als eine Frage der Selbständigkeit der Person in einem doppelten Sinne: hinsichtlich äußerer Bedingungen als Ausdruck von Rechtfertigungsvermögen und hinsichtlich der eigenen Person als Fähigkeit, auf eigene Weise Handlungen hervorzubringen.

Daraus ergibt sich die weiterführende Frage, um welche Form von Freiheit es sich in dieser traditionellen Deutungsperspektive handelt. Sicher ist unbestritten, daß damit nicht jede Form von unverursachtem Handeln gemeint sein kann, also die Handlungsfreiheit sich dadurch zeigt, daß sie sich von den ursächlichen Zwängen materieller Körper befreit. Ebenfalls unbestritten ist nach heutigem Wissensstand, daß Körperbewegungen durch Muskelkontraktionen verursacht werden, die wiederum auf Nervenimpulse, Gehirnprozesse etc. zurückgeführt werden können, also sich auf Grund von verursachenden Ereignisketten ergeben, die z.T. unserem willentlichen Zugriff entzogen sind und dementsprechend auch keine Frage des „freien Willens“ sein können. Bestritten werden kann aber, ob es in einem Konzept des Bewegungs-Handelns, wie es NITSCH und MUNZERT vorlegen, in dem sie Motive, Intentionen und Überzeugungen als Mittel- Ziel- und Zweckbezüge darstellen, die den Ablauf der Ereignisse determinieren, auch jene Freiheit einer Handlungsentscheidung gibt, die als konstitutives Merkmal intentionales Handeln von bloßem Verhalten trennt. Dabei geht es nicht darum, daß in konkreten Situationen ein personales „System“ eine Auswahl an Zielen hat bzw. Alternativentscheidungen treffen kann. Der entscheidende Punkt aus handlungsphilosophischer Sicht ist die Frage - und erst ihre Beantwortung rechtfertigt den Gebrauch des Begriffs „intentionalen Handelns“ - ob es ein *Wissen um die Möglichkeit der Wahlfreiheit* im Handlungsprozeß einer Person, eines personalen Systems, gibt, aus dem sich eine distanziert-

reflektierte (gleichsam metatheoretische) Positionsbestimmung ergibt, die die Sinnhaftigkeit des Handlungsprozesses ermöglicht. Ob dies aus dem vorliegenden sportpsychologischen Konzept des Bewegungshandelns abgeleitet werden kann, erscheint mir fraglich.

### **3 Resümee und Ausblick**

Abschließend kann man festhalten, daß NITSCH mit seinem Konzept einer sportpsychologischen Handlungstheorie der Sportwissenschaft einen großen Dienst erwiesen hat. Dies gilt insbesondere für jene Arbeitsbereiche, die die menschliche *Bewegung* in sportiven Kontexten als ihr Arbeits- und Forschungsfeld ansehen. Seine modellartigen Angebote zur Zusammenführung der sich immer weiter ausdifferenzierenden psychologischen Forschung um das zentrale Thema der Bewegung im Sport und ihre modelltheoretische Aufarbeitung haben zu bemerkenswerten forschungsinnovativen Impulsen geführt. Dabei hat die lehrbuchartige Aufbereitung eine hohe systematische und fachdidaktische Bedeutung erhalten. Die in diesem Beitrag angedeutete Kritik bezog sich allein auf den Anspruch von NITSCH u.a., das vorgelegte *Bewegungs*-Konzept zu einem *Handlungs*-Konzept erweitern zu können. Dabei wird nicht gesagt, daß es generell sinnlos erscheint, zu versuchen, sportliche Handlungen nach dem *Sprachspiel* einer funktional-verursachenden *Bewegungs*-Handlungs-konzeption „zu erklären“. D. h., in den kritischen Anmerkungen war nicht davon ausgegangen worden, daß die Begriffe „Bewegung“ und „Handlung“ verschiedene Arten von Dingen bezeichnen. Beide Begriffe dienen vielmehr als *Beschreibung* von Verhaltensweisen. Der entscheidende Unterschied aus der hier favorisierten handlungsphilosophischen Sicht liegt darin, daß sie zu verschiedenen „Sprachfeldern“ gehören. Wie schon im Beitrag von FRANKE (1985) ausführlicher dargestellt wurde, kann ein Verhalten als funktional verursachende Bewegung beschrieben werden, aber es erscheint wenig sinnvoll, nach diesem Deutungsmuster auch Handlungen als *soziale Tätigkeiten* beschreiben zu wollen, da dort nicht im gleichen Maße eindeutig

zuortbare, funktional-verursachende Kriterien benannt werden können. Aus handlungsphilosophischer Sicht wird deshalb vorgeschlagen, in diesem Fall von verschiedenartigen Dispositionen auszugehen, die sich nicht aus funktional-verursachenden Bedingungen, sondern aus symbolisch-kulturell bestimmten, konstitutiven Interpretationen ergeben.

Neben dieser, in diesem Beitrag aus heuristischen Gründen eher holzschnittartig erscheinenden Gegenüberstellung der zwei handlungstheoretischen Zugangsweisen, existieren im Handlungsdiskurs der Philosophie und Psychologie auch verschiedene Formen von „Zwischenpositionen“ (vgl. in der Philosophie dazu u.a. z.B. BECKERMANN 1977; LENK 1978).

Inwieweit sich aus einer solchen, von beiden Seiten selbstkritisch betrachteten Position, im wörtlichen Sinne grenzüberschreitende, interdisziplinäre Diskussionen ergeben können, zeigt der Beitrag von CRANACH und AMMANN (1999) zum Thema des letzten Kritikpunktes „Die Annahme der Willensfreiheit und ihre Konsequenzen für die Sozialwissenschaften“. Der Beitrag selbst und die Art, wie er von 28 Fachkollegen aus Philosophie und Psychologie argumentativ bearbeitet worden ist, erscheint mir als ein gutes Beispiel, wie die Sportwissenschaft die zentrale Frage des sportlichen Handelns in Zukunft bearbeiten könnte. In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn der Anlaß zu diesem Sammelband nur einen Abschnitt im Leben des Forschers J. R. NITSCH markiert, und er sich weiterhin in den Wissenschaftsdiskurs der Sportwissenschaft einbindet, insbesondere bei der immer wichtiger werdenden Runde interdisziplinärer Gespräche.<sup>2</sup>

#### Literatur:

ANSCOMBE, G.E.M.: Intention. Oxford 1957.

---

<sup>2</sup> Für kollegiale Rückmeldungen bedanke ich mich bei E. Knisel und H. Strang.

- BECKERMANN, A. (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie. Bd. 2: Handlungserklärungen. Frankfurt, a.M. 1977.
- BOLLERS, R.C.: Cognition and motivation: Some historic trends. In: WEINER, B. (Ed.): Cognitive views of human motivation. New York. Academic Press 1974, 1-20.
- BRAND, G.: Entwurf einer Phänomenologie des Handelns. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd.2,2 München 1979, 199-234.
- BRAND, G.: Phänomenologie des Handelns. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd.2.1. München 1978, 199-233.
- CRANACH, M. v./AMMAN/A.: Die Annahme der Willensfreiheit und ihre Konsequenzen für die Sozialwissenschaften. In: Ethik und Sozialwissenschaften 10 (1999) Heft 2, 258-267. (Kritik von 28 Kollegen 268-327) Replik der Autoren 328-332.
- DANTO, A.C: Vorstellungselemente in menschlichen Handlungen. In: Neue Hefte für Philosophie. 9 (1976) 1-16.
- DANTO, A.C: Basishandlungen und Basisbegriffe. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. 2,2 München 1979, 373-390.
- DAVIDSON, D.: Action, Reasons and Causes. In: The Journal of Philosophy. 60. 1963, 685-700.
- DREXEL, G.: Einige metatheoretische Probleme sportthematisierender Handlungstheorien. In: Handeln im Sport. (Red. Hagedorn u.a.) Clausthal-zellerfeld 1985, 100-110.
- FRANKE, E.: Theorien sportlichen Handelns – der Blick hinter die Kulissen einiger Selbstverständlichkeiten sportlichen Tuns. In: Handeln im Sport (Red. Hagedorn/Kaul/Bös) Clausthal-Zellerfeld 1985, 60-76.
- FRANKE, E.: Theorie und Bedeutung sportlicher Handlungen. Schorndorf 1978.
- HACKER, W.: Allgemeine Arbeits- und Ingenieurspsychologie. Berlin 1973.

- HARTMANN, D./STRAUB, J.: Psychologie der Willensfreiheit - Zur Metaphysik und Methodik eines Forschungsprogramms. In: Ethik und Sozialwissenschaften . 10 (1999) Heft 2, 286-289.
- HARTMANN, D.: Philosophische Grundlagen der Psychologie. Darmstadt 1998.
- KAMINSKI, G.: Überlegungen zur Funktion von Handlungstheorien in der Psychologie. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. München 1981, Bd. 3.1, 91-121.
- KAMINSKI, G.: Verhaltenstheorie und Verhaltensmodifikation. Stuttgart 1970.
- LENK, H.: Einleitung des Herausgebers. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. München 1977, Bd. 4, 8-16.
- LENK, H.: Handlung als Interpretationskonstrukt. Entwurf einer Konstituenten- und beschreibungstheoretischen Handlungsphilosophie. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. München 1978, Bd. 2.1, 417-430.
- LUMMER, CHR.: Handlungstheorien. In: SANDKÜHLER, H.J. (Hrsg.): Europäische Enzyklopädie der Philosophie und Wissenschaften. Bd. 2 Hamburg 1990, 511-514.
- MILLER, G.A./GALANTER, E./PRIBRAM, K.: Plans and the structure of behavior. New York 1960, Stuttgart 1973.
- NITSCH, J.R.: Handlungstheoretische Ansätze im Sport. In: JANSSEN, J.P./HAAG, E. (Hrsg.): Aktivierung, Motivation, Handlung und Coaching im Sport. Schorndorf 1983, 186-250.
- NITSCH, J.R.: Handlungstheoretische Grundannahmen - eine Zwischenbilanz. In: HAGEDORN, G./KARL, H./BÖS, K. (Red.): Handeln im Sport. Clausthal-Zellerfeld 1985, 26-41.
- NITSCH, J.R.: Sportliches Handeln als Handlungsmodell. In: Sportwissenschaft 1 (1975) 39-55.
- NITSCH, J.R.: Zur handlungstheoretischen Grundlegung der Sportpsychologie. In: GABLER, H./, NITSCH, J.R./SINGER, R.: Einführung in die Sportpsychologie Teil 1: Grundthemen. Schorndorf 1986.

- NITSCH, J.R./ALLMER, K. (Hrsg.): Handeln im Sport – Zwischen Rationalität und Intuition. Köln 1995.
- NITSCH, J.R./MUNZERT, J.R.: Handlungstheoretische Aspekte des Techniktrainings. Ansätze zu einem integrativen Modell. In: NITSCH, J.R./NEUMEIER, A./MAREÈS, H., DE (Hrsg.): Techniktraining. Beiträge zu einem interdisziplinären Ansatz. Schorndorf 1997, 109-172.
- PAPERT, S.: Theory of knowledge and complexity (lecture notes): In: DALENOORT, G.J. (Ed.): Process models for psychology. Rotterdam 1973.
- RIEDEL, M.: Handlungstheorie als ethische Grunddisziplin. Analytische und hermeneutische Aspekte. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. 2.1 München 1978, 137-159.
- SCHMALT, H.D.: Psychologische Aspekte einer Theorie der Handlung. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. 3.2 München 1984, 517-546.
- SCHMIDT, N.D.: Philosophie und Psychologie. Trennungsgeschichte, Dogmen und Perspektiven. Reinbek 1995.
- SCHÖNPFLUG, W.: Explizites und implizites Verhalten – Rationalität und Intuition. In: NITSCH, J.R./ALLMER, H. (Hrsg.): Handeln im Sport – Zwischen Rationalität und Intuition. Köln 1995, 3-18.
- SCHWEMMER, O.: Die kulturelle Existenz des Menschen. Berlin 1997.
- SCHWEMMER, O.: Handlung und Repräsentation (unveröffentlichtes Manuskript). Berlin 1998.
- STADTLER, M./SEEGER, F.: Psychologische Handlungstheorie auf der Grundlage des materialistischen Handlungsbegriffs. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. Bd. 3 München 1981, 191.
- VOLPERT, W.: Handlungsstrukturanalyse. Köln 1974.
- WRIGHT, VON, G.H.: Das menschliche Handeln im Lichte seiner Ursachen und Gründe. In: LENK, H. (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär. München 1978, Bd. 2.1, 417-430.

WIEL, R.: Reflexionsprozesse und Handlungen. In: Neue Hefte für Philosophie. 9 (1976) 17-65.